

Aktuelles aus den Bereichen Recht, Steuern und  
Wirtschaft in der Slowakei

[www.roedl.de/slowakei](http://www.roedl.de/slowakei)



Lesen Sie in dieser Ausgabe:

---

→ STEUERN

Regierungsvorschlag für Maßnahmen zur Konsolidierung der  
Staatsfinanzen

→ STEUERN

## Regierungsvorschlag für Maßnahmen zur Konsolidierung der Staatsfinanzen

---

Am 17. September 2024 hat die Regierung der Slowakischen Republik ein Maßnahmenpaket zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen vorgelegt. Das Konsolidierungspaket im Wert von etwa 2,6 bis 2,7 Milliarden Euro soll das öffentliche Defizit auf 4,7 Prozent des BIP der Slowakischen Republik im Jahr 2025 senken.

### Änderungen der Mehrwertsteuersätze

Die folgenden Änderungen der Mehrwertsteuersätze werden vorgeschlagen, wobei die Mehrwertsteuersätze für mehrere Posten Gegenstand weiterer Diskussionen und Verhandlungen sein werden:

- Erhöhung des grundlegenden Mehrwertsteuersatzes auf 23 Prozent
- Einführung eines neuen ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 19 Prozent auf Lebensmittel und Energien
- Senkung der Mehrwertsteuersätze auf Arzneimittel, medizinische Geräte und Schulbücher
- Senkung der Mehrwertsteuer auf alle Grundnahrungsmittel von 10 Prozent auf 5 Prozent

### Änderungen für große Unternehmen und hochbezahlte Arbeitnehmer

- Erhöhung des Körperschaftssteuersatzes nach Erreichen eines zu versteuernden Einkommens von 5 Mio. Euro (Diskussion über Ermäßigung bereits ab steuerpflichtigem Einkommen von 1 Mio. Euro) auf 22 Prozent
- Einführung einer Sonderabgabe auch für Raffinerien (Erdölproduktion und -verarbeitung)
- Erhöhung der Sonderabgabe für Energieunternehmen in regulierten Sektoren
- Erhöhung der Sonderabgabe für Mobilfunknetzbetreiber
- Erhöhung der Höchstgrenzen der Sozialabgaben für Arbeitnehmer mit hohem Einkommen

### Änderungen für kleine Unternehmen und Gewerbetreibende

- Senkung der Quellensteuer auf Dividenden (von 10 Prozent auf 7 Prozent)
- Senkung des Körperschaftssteuersatzes von 15 Prozent auf 10 Prozent bis zum Erreichen eines zu versteuernden Einkommens von 100 Tausend Euro
- Erhöhung der Schwelle des steuerpflichtigen Einkommens für die Anwendung des Steuersatzes von 15 Prozent für Gewerbetreibende auf 100 Tausend Euro

### Steuer auf Finanztransaktionen

Die neue Finanztransaktionssteuer wird nur juristische und natürliche Personen – Unternehmer – betreffen. Neben der obligatorischen Einführung eines Geschäftskontos für natürliche Personen – Unternehmer – werden die folgenden Änderungen vorgeschlagen:

- Jahresgebühr für die Verwendung einer Zahlungskarte
- Steuer auf Debit-Banküberweisungen (0,4 Prozent des Transaktionswerts, mit einer Obergrenze von 40 Euro), Barabhebungen bei einer Bank oder an einem Geldautomaten (0,8 Prozent)

### Änderungen bei der Berechnung und dem Anspruch auf den Kinderfreibetrag

Der Kinderfreibetrag wird gekürzt, der Anspruch auf den Kinderfreibetrag sinkt mit steigendem Einkommen, ab einem bestimmten Einkommen ist er gleich Null.

## Änderungen im Bereich des Verkehrs

- Erhöhung der Vignettenpreise (voraussichtlich bis zu 90 Euro)
- Erhöhung der Mautgebühren für Lastkraftwagen
- Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer für PKWs von Unternehmern
- Senkung der Kfz-Steuer für Lkws auf das Niveau der Mindestsätze

Es handelt sich um eine Regierungsvorlage, und angesichts der aktuellen Situation und der Sensibilität der einzelnen Maßnahmen werden einige Maßnahmen sicherlich noch diskutiert und in der Folge kleinere oder größere Anpassungen vorgenommen.

## KONTAKT FÜR WEITERE INFORMATIONEN



Milan Kvašňovský  
Steuerberater (Slowakei)

T +421 2 5720 0400  
[milan.kvasnovsky@roedl.com](mailto:milan.kvasnovsky@roedl.com)

## Impressum

Herausgeber:  
Rödl & Partner  
Landererova 12  
81109 Bratislava  
Slowakei  
T +421 2 5720 0400  
[www.roedl.com](http://www.roedl.com)

Verantwortlich für den Inhalt:  
Angelika Gál  
[angelika.gal@roedl.com](mailto:angelika.gal@roedl.com)

Layout/Satz:  
Angelika Gál  
[angelika.gal@roedl.com](mailto:angelika.gal@roedl.com)

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt des Newsletters und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.